



Mitteilungsvorlage	
- öffentlich -	
MI-42/2024	
Fachbereich	Fachbereich II
Federführendes Amt	Fachbereich II
Datum	26.11.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	02.12.2024	zur Kenntnis

Betreff:

Einbringung des Entwurfs der Hebesatzsatzung

Mitteilung / Information:

Der Magistrat beschloss in seiner Sitzung am 25.11.2024 den in der Anlage beigefügten Entwurf der Hebesatzsatzung 2025 der Stadtverordnetenversammlung am 02.12.2024 vorzulegen.

Auf Empfehlung des Magistrates sollen die Hebesätze der Grundsteuer A und B (Grundsteuer A 748 %, Grundsteuer B 748 %) beibehalten werden.

Folgender Text soll auf den Grundsteuerbescheiden ergänzt werden:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Trendelburg hat in ihrer Sitzung am 12.12.2024, im Zuge der Grundsteuerreform 2025, eine Beibehaltung der bestehenden Hebesätze für die Grundsteuer A und B beschlossen.

Diese weisen für das Haushaltsjahr 2025 folgende Werte aus:

*Grundsteuer A 748 v. H.
Grundsteuer B 748 v. H.*

Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Vorgabe der Hessischen Gemeindeordnung ist einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Aus diesem Grund ist für das Haushaltsjahr 2025 eine Beibehaltung der bestehenden Hebesätze vorgesehen.

Anlage(n):

1. Entwurf Hebesatzsatzung 2025

Der Bürgermeister